



Bericht

der Landesregierung – Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

**Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten
und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes
Schleswig-Holstein**

Tätigkeitsbericht 2021/2022

der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von
Straftaten und deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Tätigkeitsbericht 2021/2022

der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von
Straftaten und deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein

November 2023

Vorwort der Ministerin für Justiz und Gesundheit



Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete,
sehr geehrte Interessierte,

Schleswig-Holstein verbessert seit Langem nachhaltig die Strukturen des Opferschutzes. Und nicht zuletzt die beiden Tätigkeitsberichte, die Sie gerade in den Händen halten, werden Ihnen deutlich machen, dass dieser Weg auch in den letzten Jahren sehr erfolgreich fortgesetzt worden ist:

So hat das Justizministerium am 1. Juli 2020 die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige eingerichtet.

Fast zeitgleich ist Frau Stahlmann-Liebelt zur ersten ehrenamtlichen und unabhängigen Opferschutzbeauftragten des Landes ernannt worden.

Um die vielfältigen Aufgaben des Opferschutzes im Lande noch weiter voranzubringen, haben wir zudem am 1. April 2022 die Stabsstelle Opferschutz eingerichtet. Mit dieser Stelle bündeln und koordinieren wir die vielfältigen Opferschutzaktivitäten des Landes, so wie es auch in unserem aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

Bereits im Koalitionsvertrag für die vergangene Legislaturperiode waren wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Hilfe für Opfer von Straftaten vorgesehen. Mein Haus hat diese Vorhaben erfolgreich umgesetzt und darüber hinaus konkrete neue Hilfeleistungen auf den Weg gebracht.

Seit April 2022 haben wir ein für den Opferschutz wichtiges Landesgesetz. Es ist das „Gesetz über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein“ – kurz: das Opferunterstützungsgesetz.

Die gesetzliche Verankerung der Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten unterstreicht die Bedeutung dieser beiden Institutionen und sorgt zugleich für Rechtssicherheit, zum Beispiel auch durch Schaffung einer Grundlage für die erforderliche Datenverarbeitung.

Wie wichtig der Aufbau der Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten war und welche große Bedeutung hier einem bereits vorhandenen Netzwerk zukommt, ist uns allen durch die schreckliche Tat in einer Regionalbahn bei Brokstedt leider sehr deutlich vor Augen geführt worden. Neben ermittlung- und strafrechtlichen Fragen war eine schnelle und angemessene Unterstützung der von dieser Straftat betroffenen Menschen unbedingt erforderlich. Hierzu gehörten zuvorderst die Angehörigen der Getöteten und die direkt Verletzten. Aber auch Zeuginnen und Zeugen des Vorfalls sowie den vor Ort helfenden Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und anderen Hilfseinrichtungen sollte Unterstützung angeboten werden.

Durch die Opferschutzbeauftragte und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Anlaufstelle wurde deshalb unter anderem umgehend ein Runder Tisch aller Behörden und Einrichtungen, die für die Hilfe für Betroffene der Brokstedter Messerattacke relevant sind, einberufen. Dieser hat eine Koordinierung der erforderlichen Hilfen, eine schnelle Vernetzung der Beteiligten und damit eine gute Absprache ermöglicht. Die Details der getroffenen Maßnahmen sind aufgrund des Zeitraums nicht Gegenstand der hiesigen Tätigkeitsberichte, sondern werden im nächsten Turnus behandelt werden.

Menschen, die durch eine Straftat psychisch oder physisch verletzt worden sind, gehen zum Teil sehr unterschiedlich mit ihrer Situation um. Manche brauchen sofort Unterstützung, andere wollen erstmal ihrem Alltag nachgehen, um wieder Stabilität zu erlangen und brauchen unter Umständen erst zu einem viel späteren Zeitpunkt Hilfe. Hier gilt es, sehr genau hinzuschauen, die unterschiedlichen Bedürfnisse auszumachen und auf diese einzugehen.

Wir müssen uns stetig hinterfragen, anpassen und auf neue Herausforderungen reagieren. Ich denke da zum Beispiel an die Zugangswege für Verletzte zu ihren Rechten und Hilfemöglichkeiten. Wir wollen besser auf sprachliche Barrieren eingehen und nach technischen Lösungen suchen, die den Betroffenen den Weg durch den bürokratischen „Antragsdschungel“ erleichtern.

Wenn sich auch nicht immer verhindern lässt, dass Menschen Opfer von Kriminalität werden, so sollen die Betroffenen wissen: Wir lassen Sie nicht allein!

Die vorliegenden Tätigkeitsberichte für das Jahr 2021/22 geben einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten im zweiten Jahr nach Errichtung der Zentralen Anlaufstelle und nach Ernennung der Opferschutzbeauftragten.

Für ihr großes Engagement in diesem so wichtigen wie sensiblen Bereich danke ich unserer Opferschutzbeauftragten Frau Stahlmann-Liebelt und allen Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle und der Stabsstelle Opferschutz von ganzem Herzen.



Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Ministerin für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	4
	I Grundsätzliches zu den zentralen Opferschutzstrukturen	5
	1. Team	5
	2. Erreichbarkeiten	5
	3. Aufgaben	6
	4. Stabsstelle Opferschutz	7
	5. Landesgesetzliches Vorhaben (OuG)	9
	II Überblick über die im Berichtsjahr angefallenen Tätigkeiten	10
	1. Öffentlichkeitsarbeit	10
	a. Pressekonferenz	10
	b. Flyer und Plakate	10
	2. Anfragen	10
	3. Netzwerkarbeit	12
	a. Landesinterne Netzwerkarbeit	12
	b. Netzwerktreffen und Fachaustausch auf Bundesebene	13
	4. Schulungen	13
	III Fazit	14
	IV Ausblick	15
	V Termine Juli 2021 bis Juni 2022	16
2. Teil	Tätigkeitsbericht der Opferschutzbeauftragten	20
	I Einleitung	21
	II Kontakte mit Ratsuchenden	22
	III Mitarbeit in Gremien	23
	1. Childhood-Haus Flensburg	23
	2. OEG-Austauschgespräche	25
	3. Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	25
	4. Forschungsprojekt „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“	26
	5. Landeskinderschutzkommission, jetzt Fachforum Kinderschutz Schleswig-Holstein	26
	a. Aufgaben in der Landeskinderschutzkommission	26
	b. Weitere Projekte	26

IV	Vorträge und Fortbildungen	27
1.	Weiterbildung für Psychosoziale Prozessbegleitungen	27
2.	Fortbildung Psychotraumatologie	28
3.	Vortrag Opferschutz und Begutachtung	28
4.	Teilnahme am Projekt "Challenges of conducting child-friendly court interviews - how trauma-informed can the judiciary be?"	28
V	Umsetzung der Opferrechte	29
1.	Psychosoziale Prozessbegleitung: Kooperation	29
2.	Psychosoziale Prozessbegleitung - Besuche Polizei	29
VI	Stellungnahmen und Anhörungen der Opferschutzbeauftragten zu Gesetzesvorhaben	30
VII	Teilnahme an bundesweiten Zusammenkünften	31
VIII	Beiträge/Veröffentlichungen	32
IX	Auszeichnung	33
X	Fazit und Ausblick	35
XI	Kurzübersicht über die Tätigkeiten der Opferschutzbeauftragten Juli 2021 bis Juni 2022	36

1. Teil

Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige

Grundsätzliches zu den zentralen Opferschutzstrukturen

Im Ersten Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein wurde die Implementierung dieser zum 01. Juli 2020 eingerichteten zentralen Opferschutzstrukturen ausführlich beschrieben. Auf die Ausführungen zu dem politischen Auftrag, der personellen Zusammensetzung, den Kontaktdaten sowie den Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle wird an dieser Stelle Bezug genommen¹.

1. Team

Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams der Zentralen Anlaufstelle hat sich bewährt und ist in dieser Konstellation im Berichtszeitraum bestehen geblieben. Dazu gehörten zwei Staatsanwältinnen in Abordnung (zusammen mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,6), eine Diplom-Pädagogin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 und eine Justizangestellte mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0.

Anfang des Jahres 2022 kehrten die in der Anlaufstelle tätigen abgeordneten Staatsanwältinnen an ihre Stammbehörden zurück.

Übergangslos begannen wiederum in Abordnung zwei neue Staatsanwältinnen von der Staatsanwaltschaft Flensburg und von der Staatsanwaltschaft Lübeck ihre Tätigkeit in der Anlaufstelle mit Teilen ihrer Arbeitskraft.

Die Zentrale Anlaufstelle arbeitet gemäß § 4 Abs. 3 OuG eng mit der Opferschutzbeauftragten zusammen.

Neu hinzugekommen ist am 01. April 2022 der Leiter der neu eingerichteten und übergeordneten Stabsstelle Opferschutz. Nähere Ausführungen hierzu folgen unter Punkt I.4.

2. Erreichbarkeiten

Im Berichtszeitraum befanden sich die Büros der Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle im Hauptgebäude des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Lorentzendamm 35 in Kiel. Unter dieser Anschrift ist eine postalische Erreichbarkeit gewährleistet. Für einen telefonischen Kontakt existiert die als Sammelanschluss ausgestaltete Telefonnummer 0431 988 3763. Darin eingebunden sind ebenfalls vier Diensthands, sodass eine Erreichbarkeit auch gewährleistet ist, sofern die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle Außentermine wahrnehmen müssen. Kann ein Anruf nicht direkt entgegengenommen werden, ist ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem Kontaktdaten und eine Rückrufbitte hinterlassen werden können. Zusätzlich kann die Zentrale Anlaufstelle per E-Mail über ein Funktionspostfach (zentraleanlaufstelle@jumi.landsh.de) kontaktiert werden. Alle Mitarbeiterinnen haben hierauf Zugriff. In besonderen Einzelfällen ist es möglich auch ein persönliches Gespräch vor Ort zu vereinbaren.

Ein Kontakt zu der Opferschutzbeauftragten kann über die Erreichbarkeiten der Zentralen Anlaufstelle hergestellt werden. Ihr Büro befindet sich in Flensburg, wobei sie regelmäßig für Besprechungen mit der Zentralen Anlaufstelle in Kiel zusammenkommt.

¹ vgl. S. 8 f., Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein.

3. Aufgaben

Der Aufgabenzuschnitt der Zentralen Anlaufstelle hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Tätigkeitsbericht nicht geändert. Um ihn an dieser Stelle zu veranschaulichen, werden die Aufgaben in der folgenden Abbildung schematisch zusammengefasst:

Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle

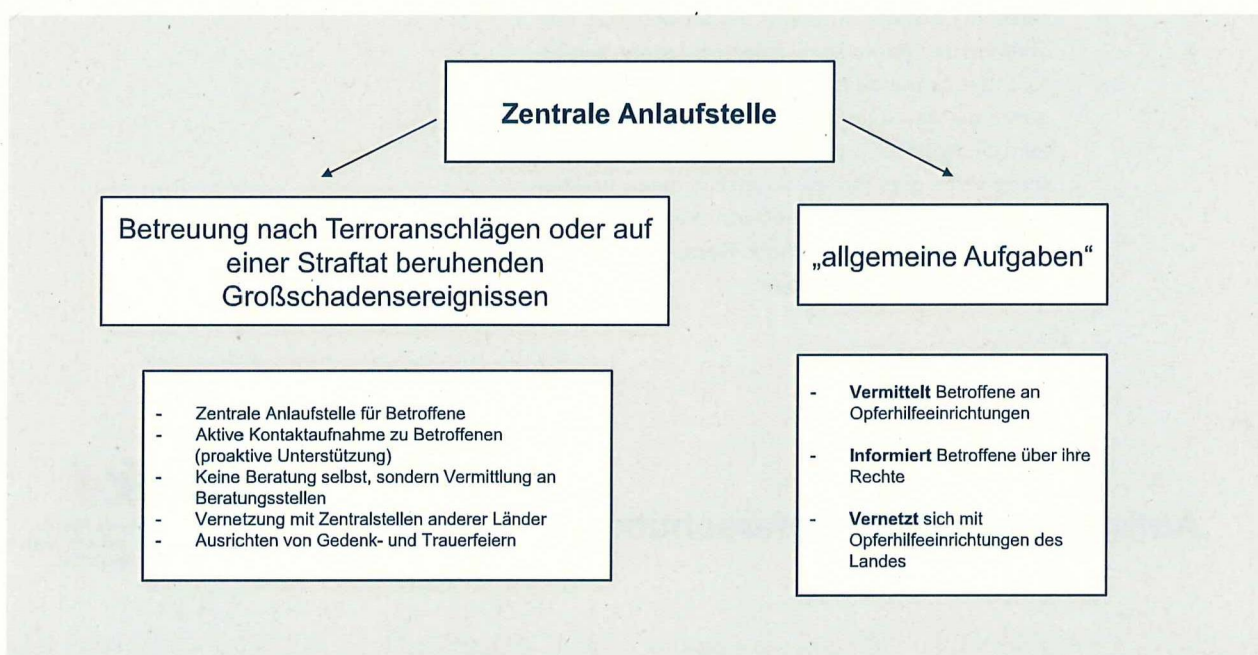


Abbildung 1: Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Die Unterstützung der Zentralen Anlaufstelle richtet sich an alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, gleich von welcher Straftat sie betroffen sind. Daneben steht das Angebot auch all denjenigen zur Verfügung, die von einer Straftat betroffen sind, die sich in Schleswig-Holstein ereignet hat. Unter den Betroffenenbegriff werden hier nicht nur die unmittelbaren Opfer einer Straftat, sondern ebenso Angehörige, Hinterbliebene, Vermissende, Augenzeuginnen und Augenzeugen sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer gefasst.

4. Stabsstelle Opferschutz

Zum 01. April 2022 wurde die **Stabsstelle Opferschutz** im Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein geschaffen, um die Bedeutung des Opferschutzes nochmals mehr in den Fokus zu stellen und die vielfältigen Aufgaben um das Thema Opferschutz zu bündeln und weiter voranzubringen. Hier werden die komplexen und vielfältigen Themen, wie z.B. die Hilfs- und Vermittlungsleistungen für Opfer von Straftaten und deren Angehörige, die Projektförderung von Opferhilfeangeboten des für Justiz zuständigen Ministeriums oder internationale Kooperationen, vereint. Durch die Schaffung der Stabsstelle Opferschutz besteht nunmehr die Möglichkeit, die Themen des operativen Opferschutzes an zentraler Stelle zu bündeln und somit Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Zentrale Anlaufstelle wurde zum 01. April 2022 in die Stabsstelle Opferschutz integriert - dies fördert zusätzlich einen funktionierenden und an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichteten Opferschutz. Daraus ergibt sich nunmehr folgender Aufbau:

Aufbau Stabsstelle Opferschutz

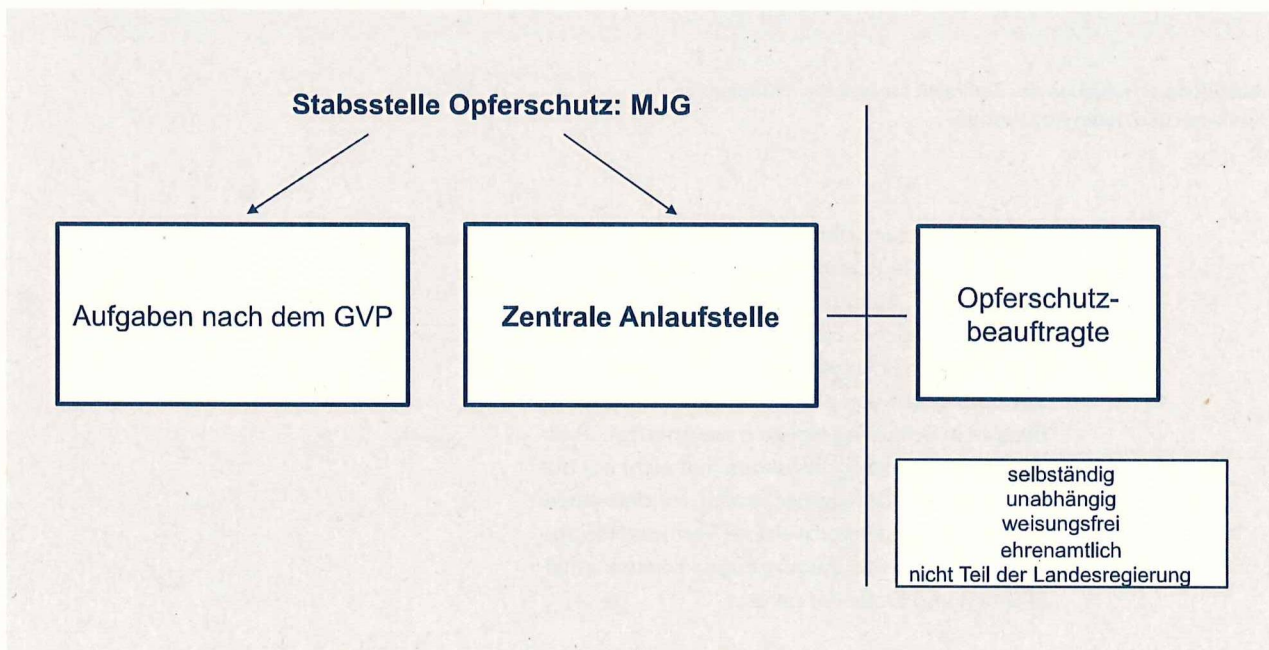


Abbildung 2: Aufbau der Stabsstelle Opferschutz.

Neben dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz übernehmen die Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle (s. Punkt I.1.) als Teil der Stabsstelle auch neu hinzugekommene Aufgaben.

Die Aufgaben der neu eingerichteten Stabsstelle Opferschutz ergeben sich unter anderem aus dem aktuellen Koalitionsvertrag 2022-2027² des Landes Schleswig-Holstein, wo es auf S. 117 heißt:

„Wir wollen die Hilfe für Opfer von Straftaten in Schleswig-Holstein weiter stärken. Die Aktivitäten des Landes werden in der neu geschaffenen Stabsstelle Opferschutz im für Justiz zuständigen Ministerium gebündelt. Die Zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten erleichtert den Betroffenen geeignete Hilfe zu erhalten. Diese arbeitet eng mit der unabhängigen Opferschutzbeauftragten des Landes zusammen. Aufbauend auf einer neu zu schaffenden Ist-Analyse des Opferschutzes im Lande soll die Opferhilfe systematisch fortentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Für uns gilt dabei, dass wir die Bedeutung der Schadenswiedergutmachung zwischen Täterinnen und Tätern sowie den Opfern von Straftaten weiter fördern wollen. Die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen, sondern müssen durch konkrete freiwillige oder gesetzlich normierte Hilfsangebote unterstützt werden. Wir wollen in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern weiter intensivieren und ausbauen. Wir ziehen, als Ergänzung der bestehenden Angebote, die Einrichtung von professionellen Beratungsstellen für alle Opfer von Straftaten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Delikt, in Betracht.“

² vgl. https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/koalitionsvertrag_2022-2027.pdf

Aus diesen grundsätzlichen Aufträgen hat das Arbeitsprogramm der Landesregierung weitere konkrete Aufgaben für die Stabsstelle Opferschutz entwickelt. Über diese wird in dem Tätigkeitsbericht 2022/2023 zu berichten sein.

5. Landesgesetzliches Vorhaben (OuG)

Ferner ist als wichtiges landesgesetzliches Vorhaben am 21. Mai 2022 das Gesetz über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - **Opferunterstützungsgesetz (OuG)** in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle sowie der oder des Opferschutzbeauftragten (§§ 1-4 OuG), die Betreuung nach Terroranschlägen und auf einer Straftat basierenden Großschadensereignissen (§ 5 OuG) sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 6 OuG). Hervorzuheben ist das gesetzlich geregelte proaktive Vorgehen der oder des Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle: Sie sollen Betroffenen insbesondere nach Terroranschlägen und Großschadensereignissen proaktiv ihre Unterstützung anbieten (§ 5 Abs. 1 OuG). Die Verabschiedung dieses Gesetzes macht ein möglichst unbürokratisches Handeln möglich. Einen Überblick über die §§ 1-8 gibt nachstehende Abbildung 3.

Überblick Opferunterstützungsgesetz (OuG) vom 21. April 2022



§ 1 Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige

Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle, interdisziplinäres Team

§ 2 Amt der oder des Opferschutzbeauftragten

Ehrenamtlich, unabhängig, weisungsfrei, Dienstvertrag

§ 3 Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle

Ermöglichung einer unkomplizierten Inanspruchnahme von Betroffenenrechten und eines schnellen und einfachen Zugangs zu bestehenden Hilfsmöglichkeiten,

Definition **Betroffene**

§ 4 Aufgaben der oder des Opferschutzbeauftragten

Zentrale Ansprechperson für die Anliegen und Belange Betroffener, Vernetzung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen im Bereich des Opferschutzes im Land

§ 5 Betreuung nach Terroranschlägen und auf einer Straftat basierenden Großschadensereignissen

Betreuung von Betroffenen, proaktiv Unterstützung anbieten

§ 6 Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn zur Wahrnehmung ihrer jeweilige Aufgaben erforderlich, Weitergabe erfordert im Regelfall die Einwilligung

§§ 7, 8 Tätigkeitsbericht und Inkrafttreten

Jährlicher Bericht der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten über ihre Tätigkeiten

Weiterführende Regelungen die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten betreffend finden sich in dem Dienstvertrag zwischen dieser oder diesem und dem Land Schleswig-Holstein.

Abbildung 3: Überblick Opferunterstützungsgesetz (OuG)

Überblick über die im Berichtsjahr angefallenen Tätigkeiten

1. Öffentlichkeitsarbeit

a. Pressekonferenz

Anlässlich der Vorstellung des ersten Tätigkeitsberichts 2020/2021 fand am 02. Dezember 2021 eine Pressekonferenz mit dem damaligen Justizminister Claus Christian Claussen und der Opferschutzbeauftragten statt. Der Minister hat hierbei die Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Justizministerium erläutert und diesbezüglich die Stärkung des Opferschutzes hervorgehoben.

Im Anschluss berichtete die Opferschutzbeauftragte noch einmal aus ihrer Sicht, dass trotz erheblicher pandemiebedingter Einschränkungen die Integration der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten sowohl in das schleswig-holsteinische Netzwerk der Opferhilfe- und Unterstützungsdienste als auch in die Gruppe der Opfer(schutz)beauftragten der Länder und des Bundes gelungen sei.

b. Flyer und Plakate

Die zur Bekanntmachung der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten erstellten Flyer wurden, neben den bereits erfolgten Übersetzungen in die arabische, englische, französische, polnische, rumänische, russische und türkische Sprache, nunmehr auch noch in die spanische Sprache übersetzt.

Die barrierefrei gestaltete Version des Flyers in allen neun Sprachen ist weiterhin auf der Internetseite der Zentralen Anlaufstelle (www.schleswig-holstein.de/opferschutz) abrufbar.

Weiter wurden Plakate entworfen und gedruckt. Diese wurden in ausgewählten öffentlichen Gebäuden ausgehängt und ebenfalls an sämtliche Amts- und Landgerichte sowie Polizeidienststellen im Land versandt.

2. Anfragen

Zu den Hauptaufgaben der Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle gehörte auch im Berichtszeitraum die Beantwortung von Anfragen von Menschen, die von einer Straftat betroffen sind.

Im zweiten Tätigkeitsjahr gingen insgesamt 105 Anfragen ein. Zwei Drittel (72 Anfragen) erreichten die Zentrale Anlaufstelle per Telefon, ein knappes Drittel (32 Anfragen) per E-Mail und lediglich vier Anfragen sind per Post eingegangen. Im Gegensatz zum vorherigen Tätigkeitsjahr sind dies 32 Anfragen weniger, wobei für den Rückgang zwei Gründe ursächlich sein dürften:

- speziell an die Opferschutzbeauftragte gerichtete Anliegen wie Interviewanfragen oder Kontaktgesuche zu ihr, ohne dass ein Anliegen für die Zentrale Anlaufstelle erkennbar ist, wurden im ersten Tätigkeitsjahr mitgezählt, im zweiten jedoch weggelassen.
- insbesondere im ersten Monat nach Aufnahme der Tätigkeit der Zentralen Anlaufstelle im Jahr 2020 gingen sehr viele allgemeine Anfragen und Vernetzungsanliegen ein.

Insgesamt gab es 27 Kontakte zu Menschen, die sich mehrmals mit der Bitte um Unterstützung und Vermittlung in geeignete Hilfsmöglichkeiten an die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle gewandt haben. Diese Betroffenen konnten Schritt für Schritt bei der Wahrnehmung ihrer Interessen begleitet werden. Bei den mehrmaligen Kontakten zeigte sich, dass Betroffene von Straftaten zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Bedürfnisse nach Unterstützung hatten. So ging es im Rahmen des Erstkontakts um schnelle Hilfen in einer akuten psychologischen Notsituation, eine erste Orientierung in der Opferhilfelandschaft und um das Einholen allgemeiner Auskünfte, z. B. zur Anzeigenerstattung oder zum Ablauf eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. Zu einem späteren Zeitpunkt traten dann die Bedürfnisse wie die Vermittlung an spezialisierte Beratungseinrichtungen, die Hilfe beim Ausfüllen von Antragsformularen oder auch die Nennung von Kontakten, die bei der Prüfung eines ablehnenden Bescheides von offizieller Seite behilflich sein können, in den Vordergrund.

Wie im ersten Tätigkeitsjahr gab es erneut viele Anfragen nach rechtlicher Beratung und offizieller Unterstützung vor Gericht durch die Opferenschutzbeauftragte. In solchen Fällen wurde auf rechtsanwaltliche Beratung verwiesen, wobei bei Bedarf auch Möglichkeiten für die Kostenübernahme hierfür (z. B. Institut für Beratungshilfe, Beratungsschecks einzelner Opferhilfeorganisationen) aufgezeigt wurden. Teilweise gelang es auch bei konkreten Fragestellungen, dass die Betroffenen an die verschiedenen Landesbeauftragte in Schleswig-Holstein verwiesen werden konnten. In einigen Fällen kam es zu Kontaktaufnahmen von Menschen, welche ihren Unmut über bürokratische Strukturen oder politische Entscheidungen äußern wollten. Zum einen ging es hierbei um die subjektive Wahrnehmung, dass die persönlichen Rechte bei Streitigkeiten unterschiedlichster Art nicht ausreichend Berücksichtigung finden, zum anderen konkret um Beschwerden über Corona-Maßnahmen und die Unzulänglichkeiten unseres Rechtsstaates.

Einige Male wurde Kontakt zur Zentralen Anlaufstelle aufgenommen, ohne dass ein konkretes Anliegen benannt wurde. In diesen Fällen suchten die Betroffenen jemanden, der ihnen zuhört, weil sie von schweren Schicksalsschlägen getroffen wurden oder ihrem Unmut über bürokratische Strukturen Ausdruck verleihen wollten.

In 23 Fällen gab es Kontaktaufnahmen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, verschiedenen Behörden und auch Opferhilfeeinrichtungen, wobei es um die Klärung allgemeiner Fragen zu der Funktion der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten, die Anforderung von Flyern oder um die Vermittlung von Kontaktdaten aus der Opferhilfelandschaft ging. Die Anzahl dieser allgemeinen Anfragen hat sich im Gegensatz zum vorangegangenen Tätigkeitsjahr mehr als verdoppelt. Dies zeigt, dass die Zentrale Anlaufstelle bereits an Bekanntheit im Land gewinnen konnte und zunehmend von anderen Behörden oder der Opferhilfe im Sinne ihrer Lotsenfunktion kontaktiert wird.

Auch in diesem Tätigkeitsjahr haben sich zehnmal Opferhilfeeinrichtungen für einzelne Betroffene an die Zentrale Anlaufstelle gewandt, um zu erfragen, ob diese die passende Ansprechstelle für das jeweilige Anliegen sei und ggf. von hier aus Kontakt zu der oder dem Betroffenen aufgenommen werden könne, damit sie oder er ihr oder sein Anliegen möglichst nur einmal schildern müsse. In diesen Fällen ist die Zentrale Anlaufstelle direkt mit den Betroffenen in Kontakt getreten.

Nach wie vor herausfordernd gestaltete sich der Kontakt zu Betroffenen, wenn speziell eine rechtliche Beratung oder finanzielle Zuwendungen gewünscht waren. Beides kann von der Zentralen Anlaufstelle nicht geleistet werden, wird jedoch häufig angefragt. Hier musste stets auf die Möglichkeit rechtsanwaltlicher Beratung, das Institut der Beratungshilfe bzw. ggf. die Nutzung etwaiger Beratungsschecks einzelner Hilfsorganisationen oder aber auf spezielle Stiftungen verwiesen werden.

Deliktsspezifisch hat sich gezeigt, dass nahezu jeden Monat bezogen auf sexuelle Gewalt gegen Kinder um Unterstützung gebeten wurde. Zum einen meldeten sich Angehörige, die von sexueller Gewalt gegen ein /ihr Kind erfahren haben und Orientierung über Unterstützungsmöglichkeiten benötigten. Die Beratungslandschaft in Schleswig-Holstein bietet insoweit vielfältige spezialisierte Angebote, über die die Zentrale Anlaufstelle Betroffene informiert. Auch auf die psychosoziale Prozessbegleitung sowie die Behandlungsmöglichkeiten in einer Traumaambulanz wird stets hingewiesen.

Zum anderen meldeten sich regelmäßig Personen, die sexuelle Gewalt in der Kindheit erfahren haben und diese jahre- oder jahrzehntelang nicht be- und verarbeiten konnten. So hat sich beispielsweise eine Person an die Zentrale Anlaufstelle gewandt und berichtet, sexuelle Gewalt in der eigenen Kindheit erlebt, dies aber jahrzehntelang verdrängt zu haben. Durch eine Reportage im Fernsehen zu sexuellem Missbrauch sei sie von jetzt auf gleich in einen Zustand akuter Traumatisierung geraten, sodass eine Arbeitsunfähigkeit sowie suizidale Gedanken eingetreten seien. Diese Person konnte an eine spezialisierte Beratung zu dem Thema verwiesen werden.

Ebenso erreichten die Zentrale Anlaufstelle in regelmäßigen Abständen Anfragen zum Thema Stalking. So hat im Tätigkeitsjahr 2021/2022 eine Frau bereits zum elften Mal Kontakt aufgenommen, um nach weiteren Hilfsmöglichkeiten zu fragen. Sie war in der Vergangenheit bereits verzogen und hat mehrere Gefährderansprachen durch die Polizei durchführen lassen, dennoch gab sie an, weiterhin verfolgt, belästigt und bedroht zu werden. In diesem Fall konnte auf anwaltliche Beratung und eine spezialisierte Opferhilfe in Wohnortnähe der Anfragenden hingewiesen werden. Eine Auflistung, an welche speziellen Opferhilfeeinrichtungen vermittelt wurde, wird ab dem Tätigkeitsjahr 2022/2023 zur Verfügung stehen.

3. Netzwerkarbeit

Um die der Zentralen Anlaufstelle zugewiesene Lotsenfunktion adäquat ausüben zu können, ist ein umfassender Überblick über die Opferhilfelandchaft Schleswig-Holsteins unverzichtbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder und jedem Betroffenen ein individuell passendes Unterstützungs- bzw. Hilfsangebot unterbreitet werden kann.

Ebenfalls bedeutsam sind die Erfahrungen der zentralen Opferhilfestrukturen des Bundes und der anderen Länder, insbesondere solche, die diese im Hinblick auf die Betreuung Betroffener von Terroranschlägen und sonstigen Großschadensereignissen, die mutmaßlich auf eine Straftat zurückgehen, gesammelt haben.

Dementsprechend nimmt die Vernetzung mit der hiesigen Opferhilfelandchaft und den Leistungsträgern sowie verschiedensten im Bereich der Opferhilfe tätigen Institutionen des Bundes und der anderen Länder nach wie vor eine wichtige Rolle innerhalb der Tätigkeit der Zentralen Anlaufstelle ein.

a. Landesinterne Netzwerkarbeit

Vor dem Hintergrund, dass es einen stets aktuellen Überblick über die schleswig-holsteinische Opferhilfelandchaft zu pflegen gilt, um Betroffenen passgenaue und situationsgerechte Hilfe vermitteln zu können, ist ein Austausch mit anderen Institutionen, die sich der Opferhilfe widmen, unerlässlich. Hierbei ist ein persönliches Kennenlernen von besonderer Bedeutung. Die so geknüpften Kontakte ermöglichen es den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle, bei entsprechenden Anfragen Betroffener entweder kurzfristig Rücksprache zu halten oder die Betroffenen ohne weitere Umwege direkt an die für ihr Anliegen zuständige Ansprechperson zu vermitteln. Allerdings wurde auch im zweiten Tätigkeitsjahr das Zustandekommen von persönlichen Kontakten in Präsenz erschwert, da die pandemische Lage diese kaum zugelassen hat.

Weiterhin nehmen die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte an dem Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen teil, den das Justizministerium – hier mittlerweile die Stabsstelle Opferschutz – zweimal jährlich ausrichtet. Auf diesem Wege nutzen sie die Gelegenheit, sich regelmäßig mit zahlreichen anderen auf dem Ge-

biet der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Institutionen über aktuelle Themen aus diesem Bereich auszutauschen.

Darüber hinaus haben die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte – wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht angekündigt – an den drei im Berichtszeitraum stattgefundenen Arbeitstreffen der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zum Thema: „OEG-Austauschgespräch“ teilgenommen. An dieser Arbeitsgruppe nehmen neben der Bürgerbeauftragten Vertreterinnen und Vertreter des LAsD und von Opferhilfeorganisationen sowie eine Rechtsanwältin teil. Ziel ist die Optimierung der Abläufe bei der Bearbeitung von OEG-Verfahren und der Ansprache von Betroffenen, die Entschädigungsleistungen beantragen.

Im Zusammenhang mit den im Bereich der Opferentschädigung geltenden Leistungen der Traumaambulanzen hat im September 2021 ein Treffen mit dem Leiter der Traumaambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie (ZIP) des UKSH in Kiel stattgefunden. Hier wurde den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten ein tieferer Einblick in die Struktur und konzeptionelle Vorgehensweise innerhalb der dortigen Akuthilfe gegeben.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen zur Bewältigung eines etwaigen Großschadensereignisses, gab es ebenfalls im September 2021 ein virtuelles Zusammentreffen mit dem Geschäftsführer und seiner Stellvertreterin des Zentrums für Trauma und Konfliktmanagement (ZTK) aus Köln. Seit Juli 2021 wurde das ZTK als externer Dienstleister mit der Bereithaltung eines Beratungstelefon beauftragt, das nach solchen Ereignissen in Schleswig-Holstein – sofern sie mutmaßlich eine strafrechtlich relevante Ursache haben – von Betroffenen genutzt werden kann. Über die Nummer 0800 000 7554 kann bereits wenige Stunden nach einem solchen Großschadensereignis Tag und Nacht kostenlose psychosoziale Akutbetreuung von dafür qualifizierten Fachkräften – bei Bedarf auch in englischer Sprache – in Anspruch genommen werden. Auch bei diesem landeseigenen Beratungstelefon besteht die Möglichkeit, sich ggf. weitere Hilfsangebote vermitteln zu lassen. Bei dem Treffen ging es vorrangig um ein konkretes Kennenlernen, um im Krisenfall „Köpfe zu kennen“ und dadurch auf beiden Seiten ein unmittelbares Agieren gewährleisten zu können.

Ferner hat es im Dezember 2021 einen digitalen Austausch mit dem Landespolizeiamt und der PSNV gegeben, um sich über den Stand der jeweiligen Krisenkonzepte im Falle einer Großschadenslage zu informieren. Im vorangegangenen Tätigkeitsjahr hatten bereits mehrere Gespräche zwischen den Teilnehmenden stattgefunden.

Ein Kennenlernen und Vorstellen der jeweiligen Ausrichtungen und Ziele erfolgte im März 2022 mit den Mitarbeiterinnen der neu geschaffenen Zentralen Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein.

Im April 2022 hat die Zentrale Anlaufstelle an der Eröffnungsfeier des 1. Childhood-Hauses Schleswig-Holsteins in Flensburg teilgenommen. Hier konnte sich im Hinblick auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen für betroffene Kinder und Jugendliche ein guter Überblick verschafft werden.

Um die Bekanntheit der Tätigkeit der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten landesweit zu steigern, wurde der Besuch bei den verschiedenen Bezirkskriminalinspektionen (BKI) im Land geplant. Umgesetzt wurde dieses Vorhaben zunächst im April 2022 in der BKI Flensburg. Hier wurden die Zentralen Opferschutzstrukturen des Landes Schleswig-Holstein erörtert und Arbeitsschwerpunkte benannt. Auch auf das landeseigene Beratungstelefon für den Krisenfall wurde hingewiesen. Weitere Besuche in den anderen BKIen sollen folgen.

b. Netzwerktreffen und Fachaustausch auf Bundesebene

Auf Bundesebene findet in regelmäßigen Abständen ein Fachaustausch mit dem Bundesopferbeauftragten und dessen Geschäftsstelle sowie den Opferschutzbeauftragten und den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder statt. Bei einem dieser Treffen ging es neben dem Erfahrungsaustausch der Länder auch um die Vorstellung des Einsatzabschnitts Koordination der Betreuung (EA KoBe) des Bezirkskriminalamts. Hier konnten Einblicke in die Arbeit im Krisenfall auf Bundesebene gewonnen werden.

Ferner lädt das Bundesministerium der Justiz (BMJ) die Landesjustizverwaltungen regelmäßig zu einem „Best-Practice-Opferschutz-Treffen“ ein, an dem die Zentrale Anlaufstelle sich beteiligt.

Weiterhin waren die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte bestrebt, die Zusammenarbeit mit den Opferhilfestrukturen der nördlichen Bundesländer weiter zu vertiefen, um im Falle grenzüberschreitender Großschadensereignisse eine gelingende Zusammenarbeit gewährleisten zu können. Die Zusammenkunft in Präsenz wurde auf einen Zeitpunkt verschoben, an dem die pandemische Lage dies zulassen würde.

4. Schulungen

Der Umgang mit Betroffenen von Großschadenslagen erfordert von den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle ein hohes Maß an Fertigkeiten. Es ist den Mitarbeitenden daher ein dringendes Anliegen, vertiefte Kenntnisse zu erlangen, wie mit ggfs. traumatisierten Betroffenen ein sensibler und empathischer Umgang gelingen kann. Hierzu ist eine kontinuierliche Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zu diesem Themenfeld weiterhin erforderlich.

Im September 2021 nahmen die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle daher an einem digitalen Workshop des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema: „Grundlagen der Psychotraumatologie, Kommunikation, Gesprächsführung und Stressverarbeitung sowie Selbstfürsorge und Psychohygiene“ teil. Angebote von Fachtagungen wie z. B. „Opferschutz und rechte Gewalt“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin wurden ebenfalls wahrgenommen.

Im März 2022 nahmen die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle sowie die Opferschutzbeauftragte an einer ganztägigen Fortbildung mit der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in der Jugendfeuerweherschule in Rendsburg teil. Dabei wurde darüber informiert, wie die Versorgung von Betroffenen im Falle einer Großschadenslage durch die mitwirkenden Organisationen vor Ort organisiert und strukturiert wird und ab welchem Zeitpunkt eine Überleitung in die weitere Betreuung durch die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein angemessen und sinnvoll ist.

Weiterhin wurde an einem digitalen Sensibilisierungsworkshop des Instituts Psychologie und Bedrohungsmanagement zum Thema „Psychologische Deeskalation“ teilgenommen.

Der Tätigkeitsbericht des ersten Jahres der Zentralen Anlaufstelle hat einen engen und regelmäßigen Austausch mit den Opferhilfeeinrichtungen und den weiteren im Bereich der Betroffenenbetreuung, des Opferschutzes und der Opferhilfe tätigen Institutionen in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet als Notwendigkeit für eine sachgerechte Opferhilfe in den Vordergrund gestellt.

An die im ersten Jahr aufgebaute Netzwerkarbeit wurde angeknüpft und im ersten Halbjahr 2022 die Vorbereitung des ersten Opferschutztages für Schleswig-Holstein vorangetrieben. Unterstützend war hierbei der schrittweise Fortfall der pandemiebedingten Einschränkungen für persönliche Begegnungen.

Den Ratsuchenden konnte von der Zentralen Anlaufstelle in enger Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten weiterhin fundierte Hilfe angeboten werden.

Durch die politische Entscheidung, in dem für Justiz zuständigen Ministerium die Stabsstelle Opferschutz einzurichten, wurden noch im Berichtszeitraum weitere Impulse für eine Fortentwicklung des Opferschutzes in Schleswig-Holstein gegeben.

Der nach der Landtagswahl 2022 geschlossene Koalitionsvertrag der Regierungsparteien verdeutlicht in beeindruckender Weise, dass der politische Wille im Land besteht, dem Opferschutz insgesamt einen höheren Stellenwert zu geben und Betroffenen von Straftaten in vielen Bereichen auch neue Hilfsangebote anzubieten.

Auf Grundlage des Koalitionsvertrags und des Arbeitsprogramms der Landesregierung wird die Arbeit der Stabsstelle Opferschutz und damit auch der Zentralen Anlaufstelle in den nächsten Jahren von Initiativen zur Fortentwicklung des Opferschutzes und der Opferhilfe in Schleswig-Holstein geprägt sein.

In der alltäglichen Arbeit werden sich die bestehenden Netzwerke und insbesondere auch das Krisenkonzept für sogenannte Großschadenslagen als zielführend erweisen müssen. Mit steigender Bekanntheit der Zentralen Anlaufstelle ist ferner damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen qualitativ und auch quantitativ steigen wird.

V

Termine Juli 2021 bis Juni 2022

Aug. 2021

- 24.08.2021
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zum Thema: „OEG-Austauschgespräch“, Kiel

Sept. 2021

- 14.09.2021
- Teilnahme am Workshop des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema: „Grundlagen der Psychotraumatologie, Kommunikation, Gesprächsführung und Stressverarbeitung, Selbstfürsorge und Psychohygiene“, digital
- 23.09.2021
- Ausrichtung/Teilnahme „22. Runder Tisch mit den Opferhilfeeinrichtungen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 27.09.2021
- Konferenz mit dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK), digital
- 29.09.2021
- Treffen mit dem Leiter der Traumambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie (ZIP), Kiel

Okt. 2021

- 07.10.2021
- Teilnahme an der Fachtagung „Opferschutz und rechte Gewalt“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Nov. 2021

- 11.11.2021
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zum Thema „OEG-Austauschgespräch“, Kiel
- 29.11.2021
- Teilnahme am Workshop des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK), digital
- 30.11.2021
- Teilnahme am Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferstrukturen der Länder zu den Themen: „Erfahrungsaustausch mit den Ländern“ und „Vorstellung des Einsatzabschnitts Koordinierung der Betreuung (EA KoBe, BKA)“, digital

Dez. 2021

- 02.12.2021
- Pressenkonferenz im Landeshaus Kiel, Vorstellung Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein mit dem Justizminister und einer Referentin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 06.12.2021
- Konferenz mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, dem Leiter der Polizeiabteilung und einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Thema: „Benennung von Opferschutzbeauftragten im Bereich der Polizei und Verankerung des Themas Opferschutz in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung“, Kiel
- 08.12.2021
- Teilnahme Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ des Bundes und der Länder, digital
- 09.12.2021
- Gespräch mit dem Justizminister und der Opferschutzbeauftragten Thema: „Arbeit der Zentralen Anlaufstelle“, Kiel
- 09.12.2021
- Konferenz mit der Opferschutzbeauftragten, dem Landespolizeiamt (LPA) und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zum Krisenkonzept, Kiel - hybrid

Jan. 2022

- 13.01.2022
- Besichtigung Childhood-Haus Flensburg und Besprechung mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Flensburg

Feb. 2022

10.02.2022

- Teilnahme am Sensibilisierungsworkshop des Instituts Psychologie und Bedrohungsmanagement zum Thema: „Psychologische Deeskalation“, digital

17.02.2022

- Besprechung mit der Opferschutzbeauftragte sowie einer Mitarbeiterin aus dem Referat II 24, Kiel zum Thema: „Psychosoziale Prozessbegleitung“, digital

März 2022

03.03.2022

- Teilnahme an der Arbeitsgruppe der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zum Thema: „OEG-Austauschgespräch“, Kiel

04.03.2022

- Treffen mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein und den Mitarbeiterinnen der Stelle Antirassismus und Werte (ASAW) des Landespolizeiamtes Kiel, Kiel

10.03.2022

- Teilnahme an der Fortbildung der PSNV zum Thema: „Umgang mit Betroffenen von Großschadenslagen“, Rendsburg

April 2022

22.04.2022

- Teilnahme an der Eröffnung des Childhood-Hauses Flensburg, Flensburg

27.04.2022

- Austausch mit der Bezirkskriminalinspektion Flensburg, der Opferschutzbeauftragten und einer psychosozialen Prozessbegleitung, Flensburg

Mai 2022

04./05.05. 2022

- Teilnahme am Fachgespräch des Bundes mit den zentralen Opferstrukturen der Länder zu den Themen: „Erfahrungsaustausch mit den Ländern; Trauma und Trauer bei Kindern und Jugendlichen, Rechtsmedizin (Obduktion, religiöse Vorgaben), Gedenkfeiern, Härteleistungen in der Praxis, Europa“, Köln

18.05.2022

- Teilnahme an der Infoveranstaltung „Täterarbeit ist Opferschutz: präventiv beisteuern“ im Rahmen des BMFSFJ geförderten Projektes zur Professionalisierung der BAG TÄHG e.V. der Täterarbeit in Deutschland, digital

31.05.2022

- Teilnahme an der gemeinsamen Veranstaltung des Niedersächsischen Justizministeriums und des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. zum Thema: „Aktuelle Untersuchungen zur psychosozialen Prozessbegleitung“, digital

Juni 2022

07.06.2022

- Teilnahme am Austauschgespräch „Best-Practice Opferschutz“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

29.06.2022

- Ausrichtung/Teilnahme „23. Runder Tisch mit den Opferhilfeeinrichtungen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel

2. Teil

Tätigkeitsbericht der Opferschutzbeauftragten

Einleitung

Auch das zweite „Amtsjahr“ der Opferschutzbeauftragten (OSB) stand deutlich unter dem Eindruck der Auswirkungen der Pandemie. Viele Treffen mussten digital abgehalten werden, was gerade bei Erstkontakten als Einschränkung erlebt wurde.

Unter bestimmten Rahmenbedingungen konnten gegen Ende dieses Tätigkeitsjahres wieder persönliche Kontakte wahrgenommen werden.

Das zweite Jahr der Tätigkeit der Opferschutzbeauftragten war u.a. geprägt durch die Begleitung der Erarbeitung eines Opferunterstützungsgesetzes (OuG). Die eigenen und die Erfahrungen von Opferschutzbeauftragten anderer Bundesländer hatten die Notwendigkeit deutlich gemacht, eine rechtliche Grundlage für die Tätigkeiten der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten zu schaffen. Dabei ging es insbesondere um den Austausch von Daten bei Großschadenslagen oder auch anderen Krisensituationen. Ohne den zeitnahen Transfer der Daten Betroffener von den Einsatzkräften und Ermittlungsbehörden an die Anlaufstelle wäre eine unbürokratische und schnelle Vermittlung der Betroffenen in u.a. Unterstützungseinrichtungen nicht zu leisten. Das Gesetz enthält in § 6 Abs. 1 Satz 3 einen Vorbehalt, wenn es andererseits um die Datenweitergabe durch die Anlaufstelle bzw. die Opferschutzbeauftragte geht, hier ist im Regelfall eine Einwilligungserklärung der Betroffenen erforderlich. Diese wird in Akutsituationen, bei drohenden Gefährdungslagen und schweren Verletzungen u.U. nicht einzuholen sein, in diesen Situationen muss eine Datenweitergabe ohne Einwilligung geprüft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des zweiten Jahres waren die Vorbereitungen zur Eröffnung des ersten Childhood-Hauses in Flensburg. In vielen Besprechungen mit den unterschiedlichen Disziplinen sowie den Architekten wurde das Haus dem zukünftigen Zweck entsprechend umgebaut und eingerichtet. Die Themen Technik, Schallschutz und Sicherheit waren dabei von besonderer Relevanz (siehe unter III 1).

Schon im ersten Tätigkeitsjahr wurde beschlossen, einen Opferschutztag in Schleswig-Holstein durchzuführen, sobald es die pandemiebedingten Rahmenbedingungen zulassen würden. Dieses Projekt wurde für September 2022 in Aussicht genommen und die ersten Vorüberlegungen dazu begannen in diesem Tätigkeitsjahr.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle und der OSB steht der Anspruch, Ratsuchenden passende und weiterführende Hinweise auf Unterstützungsdienste zu geben. Es wird inzwischen deutlich, dass Probleme z.T. struktureller Natur sind. Insoweit wird die Aufgabe sein, auch diesbezüglich nach Lösungen unter Einbindung aller Beteiligten zu suchen.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministeriums mit der Opferschutzbeauftragten verlief auch in diesem Jahr kollegial und aufgeschlossen, die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner waren uneingeschränkt an einem regem Austausch interessiert.

II

Kontakte mit Ratsuchenden

Der Kontakt mit Ratsuchenden wurde in erster Linie durch die Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle wahrgenommen und z.T. das jeweilige Anliegen gemeinsam erörtert. In Einzelfällen wurde die Opferschutzbeauftragte persönlich angesprochen bzw. angeschrieben.

U.a. ging es z.B. um die Frage, ob es nach einem lange zurückliegenden sexualisierten Übergriff durch eine Person im sozialen Umfeld einen Berufsschadensausgleich gibt, wenn aufgrund der sexualisierten Übergriffe die in Aussicht genommene Berufsausbildung nicht durchgeführt werden konnte. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen erst ab dem 1.1.2024 nach dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht vorgesehen.

Einige Anfragen bezogen sich auf Unterstützungsmöglichkeiten während der Dauer von Verfahren wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder oder häuslicher Gewalt.

Auch die Dauer von Entschädigungsverfahren war mehrfach Thema der Anfragen.

Wiederholt wurde in den Anrufen auf die unbefriedigende Situation hingewiesen, dass nach richterlichen Gewaltschutzanordnungen bei Zuwiderhandlungen durch den Verursacher keine oder nur eine sehr zögerliche Fortsetzung des Verfahrens zur Anordnung von Ordnungsmitteln erfolgt. Die Betroffenen wussten regelmäßig über die Voraussetzungen des weiteren Verfahrensablaufes nicht Bescheid, zum Beispiel, dass sie selbst einen entsprechenden Antrag beim Gericht stellen und die Beweismittel beibringen müssen.

Detaillierte Angaben zu den Anfragen finden sich in dem „1. Teil: Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige“ unter II. 2.

III

Mitarbeit in Gremien

1. Childhood-Haus Flensburg

Die Opferschutzbeauftragte nahm an zahlreichen Strategiesitzungen zur Eröffnung eines Childhood-Hauses in Flensburg teil. In ihrer Zeit als Behördenleiterin der Staatsanwaltschaft Flensburg war von ihr schon seit 2019 das Thema kindgerechte Justiz gefördert und im Rahmen von interdisziplinären Fachtreffen diskutiert worden. Darauf aufbauend konnte das Projekt inzwischen in Flensburg umgesetzt werden (siehe Näheres dazu auch im Tätigkeitsbericht 2020/2021, S. 33 f.). Dazu waren etliche Treffen mit den beteiligten Professionen, aber auch mit den Architekten erforderlich, um alle Vorgaben erfüllen zu können (schalldichte Türen, getrennte Zugänge, medizinisches Equipment). Im August 2021 fand eine erste Informationsveranstaltung unter Teilnahme von Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack und Justizminister Claus Christian Claussen statt.

³ <https://www.childhood-de.org/blog/ein-childhood-haus-fuer-flensburg/>

Im April 2022 wurde das Haus schließlich unter Mitwirkung der drei für Justiz, Inneres und Soziales zuständigen Ministerien mit großem medialem Interesse eröffnet³. Die Gäste wurden von der OSB begrüßt, weitere Grußworte sprachen die Innenministerin und der Justizminister. Aus der Rede von Innenministerin Sabine **Sütterlin-Waack**:

„Kinder und Jugendliche brauchen unseren besonderen Schutz. Das gilt ganz besonders für diejenigen von ihnen, die Opfer von Gewalt und Straftaten geworden sind. Es ist wichtig, dass sie bei den Ermittlungsverfahren gut betreut werden, dass berücksichtigt wird, wie es ihnen geht und welche Hilfe sie brauchen, dass eine Retraumatisierung im Verfahren vermieden wird. Ich bin überzeugt davon, dass wir alle gemeinsam mit dieser wichtigen Einrichtung hier in Zukunft noch besser und umfangreicher die betroffenen Kinder und Jugendlichen betreuen können“.

Von Königin Silvia von Schweden, die sich für die Childhood-Idee schon seit vielen Jahren engagiert, kam eine persönliche Videobotschaft.



Eröffnung des Childhood-Hauses am 22.4.2022

Foto: Benjamin Nolte

Durch die Ministerien der Justiz und des Inneren erfolgt eine Co-Finanzierung, eine weitere Finanzierung nimmt die World Childhood Foundation Deutschland vor. Die Foundation unter Leitung der Geschäftsführerin Dr. Astrid Helling-Bakki unterstützte den Aufbauprozess in Flensburg kontinuierlich. Das Haus in Flensburg ist das achte Childhood-Haus in Deutschland und soll möglichst eine Vorreiterstellung für weitere Häuser in Schleswig-Holstein einnehmen. Inzwischen wurde die Arbeit in dem Haus aufgenommen. Es finden dort polizeiliche und richterliche Vernehmungen sowie Beratungen statt. Die Rückmeldungen betonen vor allem die ruhige und entspannte Atmosphäre und die Professionalität der dort Tätigen. Auch die Zivilgesellschaft in der Region nimmt Anteil an dem Projekt und vermittelt großen Zuspruch.

Die Opferschutzbeauftragte ist Mitglied der Lenkungsgruppe des Childhood-Hauses. Sie besuchte im Oktober 2021 das Childhood-Haus in der Charité in Berlin zu einem fachlichen Austausch. Die Opferschutzbeauftragte nahm darüber hinaus an einer Podiumsdiskussion der World Childhood Foundation Deutschland in Hamburg teil. Das Thema lautete: „Allianz für einen starken Kinderschutz im Norden“. Anlass waren die Eröffnungen der Childhood-Häuser in Schwerin, Flensburg und Hamburg. Die Veranstaltung diente der Öffentlichkeitsarbeit und war auf die Gewinnung von Unterstützern und Unterstützerinnen ausgerichtet.



Das Childhood-Haus Flensburg

2. OEG-Austauschgespräche

Unter dem Vorsitz der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein finden seit zwei Jahren Austauschgespräche zu den Verfahrensabläufen bei Anträgen nach dem OEG statt. Auch einige Anfragen bei der Zentralen Anlaufstelle sowie Hinweise aus der Betroffenenlandschaft deuten auf zu lange und auch zu komplizierte Verfahrensabläufe hin. Ziel der Arbeitsgruppe ist es daher, die Abläufe betroffenengerecht zu gestalten und Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Verfahren verkürzt werden können. Dazu soll ein verständlicher Flyer entwickelt werden.

4 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/praxisleitfaden-fuer-kindgerechte-justiz-veroeffentlichung-187024>

3. Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zunächst wird auf die entsprechenden Ausführungen im letzten Tätigkeitsbericht Bezug genommen.

Inzwischen konnte der „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren“, eine Empfehlung von kinderrechtsbasierten Standards für den Umgang mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen, abgeschlossen werden. Am 11.11.2021 wurde der Leitfaden von der Opferschutzbeauftragten im Rahmen eines Dialogs der Justizministerkonferenz in Berlin unter Vorsitz des nordrhein-westfälischen Justizministers Peter Biesenbach vorgestellt⁴.

Die damalige Bundesjustizministerin Lambrecht sowie der damalige Missbrauchsbeauftragte (UBSKM) Rörig empfahlen eine große Verbreitung des Leitfadens.



Vorstellung und Übergabe des Praxisleitfadens durch die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Justizministerkonferenz in Berlin mit Mitgliedern des Betroffenenrates des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, Herrn Rörig, Justizminister Biesenbach (Nordrhein-Westfalen), Justizministerin Hoffmann (Brandenburg), Justizminister Adams (Thüringen) und Mitarbeiterinnen des Familienministeriums

Foto: Michael Setzpfandt



U. Stahlmann-Liebelt, Frau Prof. Kannegießer bei der Vorstellung

Foto: Michael Setzpfandt

4. Forschungsprojekt „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“

Bei der ersten Sitzung des Expertenbeirats zu dem o.g. Projekt, in dem die Opferschutzbeauftragte Mitglied ist, ging es insbesondere um die Entwicklung von Kommunikationscurricula zu Gesprächen mit mutmaßlich betroffenen Kindern durch Lehrpersonen. Dazu wurde von Frau Prof. Simone Pülschen von der Europa-Universität Flensburg ein Gesprächstraining mit Virtueller Realität entwickelt – eine Übung mit „richtigen“ Kindern verbietet sich. Lehrpersonen unterhalten sich mit einem fiktiven Kind, das zuvor mit einer Vielzahl von anonymisierten Aussagen aus „echten“ Gesprächen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt versorgt wurde. Durch erlernte Gesprächstechniken sollen die Lehrpersonen herausfinden, ob und falls ja, was geschehen ist. Dabei werden sie dahingehend geschult, z.B. keine Suggestivfragen zu stellen und bei dem Gespräch Ruhe zu bewahren⁵.

5. Landeskinderschutzkommission, jetzt Fachforum Kinderschutz Schleswig-Holstein

a. Aufgaben in der Landeskinderschutzkommission

Die Opferschutzbeauftragte ist weiterhin Mitglied der Landeskinderschutzkommission und hat in dieser Eigenschaft am „3. Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefah-

ren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl“ mitgewirkt. U.a. wurden Situationsbeschreibungen zu den Themen Kinderschutz im ländlichen Raum und Kinderschutz unter Pandemiebedingungen aufgenommen. Der Beitrag der Opferschutzbeauftragten beschäftigte sich mit dem Konzept der Childhood-Häuser und allgemein mit kindgerechter Justiz.

In dem Zusammenhang leitete die Opferschutzbeauftragte eine Arbeitsgruppe bei einer Fachtagung der FH Kiel und dem Sozialministerium zum Thema „Guter Kinderschutz in Schleswig-Holstein“. Die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Lanzarote-Konvention und der EU-Opferschutzrichtlinie wurden dargestellt und die wichtigsten Rechte erörtert: Beteiligung, Information, Schutz und Sicherheit. Für pädagogische Fachkräfte wurden die Bedeutung und die Möglichkeiten eines kindgerechten Vorgehens auch in Strafverfahren diskutiert. Es wurden Schnittstellen der beteiligten Professionen herausgearbeitet.

b. Weitere Projekte

Die Opferschutzbeauftragte nahm bzw. nimmt weiterhin regelmäßig teil an Sitzungen der Landeskinderschutzkommission, der Landeskonferenz Psychosoziale Notfallhilfe sowie der Arbeitsgruppe 35 „Umsetzung der Istanbul-Konvention“. Sie ist darüber hinaus ständiges Mitglied des Runden Tisches mit den Opferhilfeorganisationen.

⁵ NWG RP SKM – Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung – Europa-Universität Flensburg (EUF) (uni-flensburg.de)

1. Weiterbildung für Psychosoziale Prozessbegleitungen

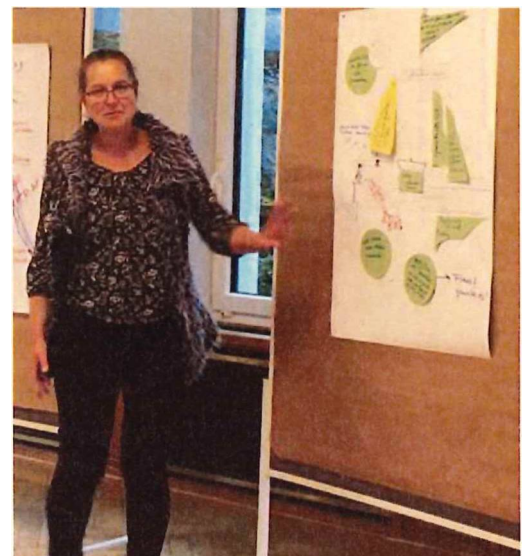
Gemeinsam mit dem für Justiz zuständigen Ministerium konzipierte und moderierte die Opfer-schutzbeauftragte am 21.10.2021 eine landesweite Weiterbildung für psychosoziale Prozessbegleiterinnen zum Thema „In Balance bleiben“. Die Beobachtungen und Berichte der Teilnehmerinnen mach(t)en deutlich, dass die Aufgabe der psychosozialen Prozessbegleitung mit erheblichen Belastungen einhergehen kann. Die oft erstmalige Konfrontation z.B. mit zum Teil massiven Missbrauchserlebnissen in der Hauptverhandlung und die gleichzeitige Herstellung einer emotionalen Distanz stellt eine große Herausforderung dar. Der Text zur Weiterbildung lautete wie folgt:

„Um bei dieser herausfordernden Tätigkeit in Balance zu bleiben ist es hilfreich, sich die Themen „Resilienz? Wie widerstandsfähig bin ich?“, „Energiebilanz & Kraft tanken? Wie tanke ich auf? Meine Energiebilanz? Was hat meine Energie mit Entspannung zu tun?“, „Mentale Stärke“ und „Luxusgut Zeit“ in entspannter Atmosphäre gemeinsam anzuschauen und darüber zu diskutieren“.

Unter Anleitung einer erfahrenen Coaching Expertin wurde der eintägige Workshop gestaltet und stieß auf sehr positive Resonanz.



Jana Bewersdorff,
Ulrike Stahlmann-Liebelt



Andrea Haarländer

2. Fortbildung Psychotraumatologie

Unter der Leitung des Bundesministeriums für Justiz wurde für die Opferschutzbeauftragten und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstellen der drei Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen eine Fortbildung zu den Themen

- Grundlagen der Psychotraumatologie,
- Kommunikation und Gesprächsführung und
- Stressverarbeitung, Selbstfürsorge und Psychohygiene

durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Anlaufstellen und die Opferschutzbeauftragten verfügen in der Regel nicht über eine spezielle Ausbildung zum Umgang mit möglicherweise traumatisierten Menschen. Sowohl bei Einzelanfragen als auch im Rahmen von Großschadenslagen bzw. Terroranschlägen ist jedoch ein traumasensibler Umgang mit Betroffenen erforderlich. Der Workshop hatte diese Situationen zum Gegenstand und es wurden entsprechende Hinweise, u.a. auch zur Beachtung der eigenen Befindlichkeit, gegeben.

3. Vortrag Opferschutz und Begutachtung

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Deutschen Chirurgienstiftung (DCS) „Gutachten aktuell“ hielt die Opferschutzbeauftragte einen Vortrag (digital) zu dem Thema „Opferschutz und Begutachtung im Strafverfahren – Reduzierung der Belastung durch Information“. Bei dem nachfolgenden Austausch mit den teilnehmenden Sachverständigen ging es um Möglichkeiten, die zum Teil belastenden aussagepsychologischen Begutachtungen insbesondere für Kinder und Jugendliche zu erleichtern, indem kindgerechte Informationen über diese Maßnahme gegeben sowie ein kindgerechtes Setting bei der Begutachtung beachtet werden.

4. Teilnahme am Projekt "Challenges of conducting child-friendly court interviews – how trauma-informed can the judiciary be?"

Im 2. Tätigkeitsjahr setzte die Opferschutzbeauftragte die Teilnahme am internationalen EU-Projekt des Christlichen Jugenddorfwerks (cjd) fort und hielt in diesem Rahmen einen Vortrag über die Möglichkeiten der Unterstützung kindlicher Opferzeugen und Opferzeuginnen nach deutschem Strafprozessrecht. Gegenstand dieser Fortbildungsreihe ist eine integrierte traumainformierte Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen.

Als Konsequenz aus dieser Fortbildung soll mit Unterstützung der OSB und des cjd eine Fortbildung für Polizei und Strafjustiz zum Thema „Trauma“ im Jahr 2023 angeboten werden.

Umsetzung der Opferrechte

1. Psychosoziale Prozessbegleitung: Kooperation

Die Begleitung von Betroffenen zu Gerichtsverhandlungen stellt eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit einer opfersensiblen Vorgehensweise im Strafverfahren dar. Sowohl der WEISSE RING (WR) und andere Opferschutzinstitutionen als auch die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPB) nehmen diese Aufgabe wahr. Nach der gesetzlichen Festschreibung der PsPB im Jahr 2017 durch Einfügung des § 406g StPO sind einige schwere Delikte spezialisierten Prozessbegleitungspersonen zugeschrieben worden, u.a. kindlichen und jugendlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Um insoweit eine reibungslose Kooperation der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen und eine klare Einordnung für Betroffene bezüglich der Gerichtsbegleitung zu gewährleisten, wurde durch die Opferschutzbeauftragte eine Gesprächsrunde mit der Vorsitzenden des WEISSEN RINGs Schleswig-Holstein, weiteren Dienststellenleitern des WR sowie psychosozialen Prozessbegleiterinnen initiiert. Ziel ist die Verständigung auf eine entsprechende Vereinbarung.

2. Psychosoziale Prozessbegleitung - Besuche Polizei

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht angekündigt, wurde mit dem Besuch von Bezirkskriminalinspektionen in den vier Landgerichtsbezirken begonnen.

Ziel der Besuche sind zum einen die Vorstellung der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit, zum anderen aber auch die Informationsvermittlung über Opferrechte durch die Polizei an Betroffene gemeinsam zu betrachten. Es deutet sich an, dass es insbesondere zu dem opferunterstützenden Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung noch Informationsbedürfnisse gibt und eine Steigerung der Inanspruchnahmen möglich erscheint. Während in Fällen sexualisierter Gewalt über die Prozessbegleitung sehr häufig informiert und sie genutzt wird, ist sie in anderen nach dem Gesetz möglichen Fällen noch unterrepräsentiert. Auch Staatsanwaltschaft und Gericht haben in diesen Fällen im weiteren Verfahren nicht oder nur selten auf die Möglichkeit der Begleitung hingewiesen bzw. eine Beiordnung bewirkt. Eine Betrachtung der Zahlen der Beiordnungen von PsPB in den Jahren 2019, 2020 und 2021 lässt vermuten, dass die PsPB bei Polizei und auch Justiz (noch) nicht den Bekanntheitsgrad hat, wie er wünschenswert wäre. Ein Erklärungsansatz ist, dass die Themen Opferschutz und Opferrechte in der Aus- und Weiterbildung bei Polizei und Justiz noch nicht den Stellenwert haben, den sie aus Betroffenen Sicht und auch angesichts der zunehmenden Bedeutung im Prozessrecht verdienen. Insoweit sind bereits gemeinsame Überlegungen angestellt worden, den Verbreitungsgrad der PsPB zu steigern.

Daran anknüpfend sollte die Frage diskutiert werden, ob es bezüglich der Beiordnungen der PsPB bei dem Antragserfordernis der Betroffenen bleiben muss oder ob die Antragsstellung nicht der Staatsanwaltschaft übertragen wird und eine Beiordnung von Amts wegen erfolgen kann, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die Besuche bei den BKIs werden fortgesetzt.

VI

Stellungnahmen und Anhörungen der Opferschutzbeauftragten zu Gesetzesvorhaben

04.08.2021	Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Innen- und Rechtsausschuss, Kiel
27.01.2022	Stellungnahme zum Entwurf des Opferunterstützungsgesetzes Schleswig-Holstein (OuG SH) des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Innen- und Rechtsausschuss, Kiel

VII

Teilnahme an bundesweiten Zusammenkünften

Die Opferschutzbeauftragte nimmt weiterhin regelmäßig an den Best-Practice-Treffen zum Opferschutz des Bundesministeriums für Justiz sowie den vom Bundesopferbeauftragten organisierten Fachgesprächen der Opferschutzbeauftragten der Länder teil. Hier werden durch Fachvorträge die Kenntnisse zu bestimmten Themen – wie z.B. Gestaltung von Gedenkveranstaltungen und Betreuung von Kindern bei Großschadenslagen – diskutiert und vertieft.

1. „Strafrechtliche Begriffe verständlich erklärt“

Ein Wörterbuch für die Praxis im Strafverfahren
von Anne Herrmann, Friesa Fastie und Iris Stahlke (Hrsg).
Verlag Barbara Buderich, Opladen, Berlin, Toronto 2022
ISBN: 978-3-8474-2606-6

In möglichst leichter Sprache soll der Leser/die Leserin auf
der „Reise in das Land des Rechts“ mitgenommen werden.
Die Opferschutzbeauftragte ist Mitautorin.

**2. „Umsetzung der Opferrechte in der Praxis -
Sachstand und neue Ansätze“**

Beitrag gemeinsam mit Dr. Stephanie Gropp in:
„Innovative Entwicklungen in den deutschen
Staatsanwaltschaften“
Aufgaben und Zukunft der Staatsanwaltschaften im
gesellschaftlichen Wandel,
Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege
Kirsten Graalmann-Scherer, Bremen, Jan Henrik Schady, Kiel,
Ralf Peter Anders, Hamburg (Hrsg)
Springer Verlag 2021
ISBN 978-3-658-34218-0

3. „Das Ermittlungsgericht“

Beitrag in „Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung“
Andrea Behrmann, Klaus Riekenbrauk, Iris Stahlke, Gaby
Temme (Hrsg).
Verlag Barbara Buderich, Opladen, Berlin, Toronto 2022
ISBN 978-3-8474-2587-8

4. „Vom Kinde her gestalten“

Beitrag in der Zeitschrift Kinderschutz aktuell (KSA) des
Kinderschutzbundes, Ausgabe 2.2022

IX Auszeichnung

Am 1. Juni wurde in Kiel die Knatterton-Ehrenmütze des BDK Schleswig-Holstein für das Jahr 2022 verliehen.⁶ Preisträgerin war die Opferschutzbeauftragte des Landes, die für ihr „vielfältiges und oft wegweisendes Engagement insbesondere für den Schutz von Opfern sexueller Gewalt“ geehrt wurde.



⁶ <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/2022-endlich-wieder-knatterton>

Aus der Laudatio :

„Bereits seit Ende der 80iger Jahre nahm Frau Stahlmann-Liebelt als Flensburger Staatsanwältin diese Problematik auf und erreichte mit Unterstützung von engagierten Kriminalbeamtinnen und -beamten die landesweite Einrichtung von „kindgerechten Vernehmungszimmern“ samt Videodokumentation. Statt in der „Amtsstube“ zwischen Akten und klingelnden Telefonen erfolgt die Vernehmung dort in einem kindgerechten Raum mit Spielzeug und die Videoaufnahmen haben zusätzlich einen enormen Beweiswert bei Gericht. Die in Flensburg schon sehr früh praktizierte Opferzeugen-Begleitung wurde bundesweit erst 2017 mit einer Änderung der StPO zum rechtlichen Standard! Es lassen sich viele weitere Stichworte anfügen, die sich mit unserer Preisträgerin verbinden. [...] Nach ihrer Pensionierung vor 2 Jahren blieb Frau Stahlmann-Liebelt ihren Themen treu. In ihrer Erwiderung zur Preisverleihung stellte sie dar, welche weiteren Aufgaben sie als Opferschutzbeauftragte des Landes von uns im Sinne der Betroffenen erledigt wissen möchte. Dabei steht im Mittelpunkt, die Rechte der Opfer, ohne die üblichen Unwägbarkeiten der erforderlichen staatlichen Bürokratie bestmöglich wahrzunehmen. Rechte erläutern, wenn das Opfer dafür aufnahmebereit ist und nicht obendrauf im Taumel der Geschehnisse. Schutzräume für betroffenen Kinder schaffen und nutzen. Gut so. [...] Zwei aktuelle Projekte unserer Preisträgerin seien hier noch genannt:

- Childhood-Haus Flensburg
- Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Landes Schleswig-Holstein

Wir laden alle herzlich ein, sich über diese Projekte zu informieren und diese ob dienstlich oder privat nach Kräften zu unterstützen. Wir finden: eine tolle Frau.

Der Landesvorstand“



Leiter der Polizeidirektion Neumünster
Dirk Czarnetzki, Ulrike Stahlmann-Liebelt
bei Übergabe von Urkunde und Mütze

Fotos: Peter Woite

Die Tätigkeit der Opferschutzbeauftragten, die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle und der Stabsstelle Opferschutz in dem für Justiz zuständigen Ministerium bedeuten eine Konzentration von aktuellen Informationen zum Opferschutz an einer Stelle. Hier fließen alle opferbezogenen Inhalte zusammen und können an Interessierte und vor allem Ratsuchende weitergeleitet werden. Auch Wünsche und Forderungen nach Verbesserungen werden hier gesammelt und diskutiert. Insoweit ist erneut die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorzuheben.

Im 2. Amtsjahr der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle standen die Vertiefung der Netzwerkarbeit sowie die Erarbeitung von Problemfeldern im Bereich des Opferschutzes im Vordergrund. Die Arbeit war zum Teil noch geprägt von pandemiebedingten Einschränkungen. Herauskrystallisiert haben sich Themen wie die noch verbesserungsfähige umfassende Vermittlung von Opferrechten an Betroffene, die Situation bei Zuwiderhandlungen gegen richterliche Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz bei häuslicher Gewalt und die Förderung einer kindgerechten Justiz.

Diese Themen werden u.a. im Rahmen des in Aussicht genommenen Opferschutztages eine Rolle spielen.

Die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte müssen außerdem besser im Land bekannt gemacht werden. Dazu werden u.a. die Besuche der Bezirkskriminalinspektionen fortgesetzt.

Zukünftig wird darüber nachzudenken sein, inwieweit das Thema Opferschutz in der Aus- und Weiterbildung bei Polizei und Justiz besser verankert werden kann. Insbesondere die psychosoziale Prozessbegleitung muss bei den Verfahrensbeteiligten präsenter sein und z. B. auch bei häuslicher

Gewalt regelmäßig mitgedacht werden. Denn in Schleswig-Holstein wird – anders als in anderen Bundesländern – bei den entsprechenden Straftaten der häuslichen Gewalt die psychosoziale Prozessbegleitung auf freiwilliger Basis durch das für Justiz zuständige Ministerium finanziert.

Aber auch das Thema „Trauma“ ist in diesem Themenkomplex von besonderer Bedeutung, sowohl für Menschen, die zeitnah nach schweren Straftaten mit mutmaßlich traumatisierten Betroffenen zu tun haben, als auch für die Personen, die zu späteren Zeitpunkten diese Betroffenen vernehmen.

Gemeinsam mit der Antisemitismusbeauftragten des Generalstaatsanwaltes Schleswig-Holstein sind von der Opferschutzbeauftragten schließlich Besuche jüdischer Gemeinden in Schleswig-Holstein geplant. Ziel ist die Sammlung von Informationen und Erfahrungen bezüglich des Umgangs mit Betroffenen nach antisemitischen Übergriffen.

XI

Kurzübersicht über die Tätigkeiten der Opfer- schutzbeauftragten Juli 2021 bis Juni 2022:

Juli 2021

- 01.07.2021 • Teilnahme an der Eröffnung des Childhood-Hauses in Ortenau, digital
- 02.07.2021 • Teilnahme beim Besuch der Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg im Childhood-Haus Flensburg, Flensburg
- 05.07.2021 • Besprechung bezüglich der Fortbildung: „Psychosoziale Prozessbegleitung - Vermeidung von Burnout“ mit einer Vertreterin der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter und dem Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, digital
- 06.07.2021 • Besprechung zum Thema: „Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung“ im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 08.07.2021 • Besprechung mit einer Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, bezüglich der Informationsveranstaltung Childhood-Haus am 23.08.2021, Kiel
- 08.07.2021 • Treffen mit der Fortbildungsreferentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts zur Planung weiterer Fortbildungen zum Thema: „Opferschutz“, Schleswig
- 09.07.2021 • Besprechung mit pro familia und einer Mitarbeiterin des Referats II 31 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz bezüglich der Informationsveranstaltung Childhood-Haus Flensburg am 23.08.2021, digital
- 12.07.2021 • Telefonische Besprechung mit einer Mitarbeiterin der World Childhood Foundation
- 28.07.2021 • Teilnahme an der 3. Sitzung der Steuerungsgruppe der Landeskinderschutzkommission Schleswig-Holstein, digital
- 29.07.2021 • Besprechung mit einer Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, bezüglich der Informationsveranstaltung Childhood-Haus Flensburg am 23.08.2021, Kiel

Aug. 2021

- 03.08.2021 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 04.08.2021 • Teilnahme an der Fachtagung der Fachhochschule Kiel und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zum Thema: „Guter Kinderschutz in Schleswig-Holstein“, Leitung der Arbeitsgruppe 5 „Kindgerechte Justiz“, Kiel, digital
- 09.08.2021 • Teilnahme am Besuch des Justizministers im Childhood-Haus Flensburg, Flensburg
- 09.08.2021 • Teilnahme am Besuch einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Rechtsmedizin aus dem Universitätsklinikum Lübeck im Childhood-Haus Flensburg zwecks Erörterung zur Ausstattung des Untersuchungszimmers, Flensburg
- 10.08.2021 • Vorbereitungstreffen mit dem Vizepräsidenten des Landgerichts Flensburg und einer Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Flensburg sowie dem Chefarzt der Kinderklinik Flensburg und Träger pro familia bezüglich der Informationsveranstaltung Childhood-Haus Flensburg am 23.08.2021, Flensburg
- 19.08.2021 • Teilnahme am Besuch des Staatssekretärs des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Childhood-Haus Flensburg, Flensburg
- 21.08.2021 • Bearbeitung Anfrage der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema: „Die Staatsanwaltschaft als Opferanwalt?“
- 23.08.2021 • Begrüßung und Teilnahme an der Informationsveranstaltung zum Childhood-Haus Flensburg, Flensburg
- 24.08.2021 • Telefonat mit einer Referentin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin zum Thema: „Fertigstellung Praxisleitfaden Nationaler Rat“

- 24.08.2021 • Teilnahme an der Arbeitsgruppe der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zum Thema: „OEG-Austauschgespräch“, Kiel
 - 26.08.2021 • Weiterbildung „Psychoziale Prozessbegleitung“ Tagung „Selbstfürsorge“, digital
- Sept. 2021**
- 02.09.2021 • Teilnahme an der Fokusrunde Opferschutzbeauftragte im Rahmen des EU Projekts „SeRV – Services and Rights for Victims of Crime“, digital
 - 06.09.2021 • Teilnahme an der Strategiesitzung Childhood-Haus Flensburg mit einer Vertreterin von pro familia sowie mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppen „Justiz“, Polizei, „Beratung“ und „Medizin“, Flensburg
 - 08.09.2021 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
 - 13.09.2021 • Teilnahme am Vorstandstreffen pro familia zum Childhood Projekt, digital
 - 14.09.2021 • Teilnahme am Workshop des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema: „Grundlagen der Psychotraumatologie, Kommunikation und Gesprächsführung und Stressverarbeitung, Selbstfürsorge und Psychohygiene“, digital
 - 15.09.2021 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Flensburg
 - 20.09.2021 • Weiterbildung „Psychoziale Prozessbegleitung“ Tagung zum Thema: „Selbstfürsorge“, digital
 - 23.09.2021 • Teilnahme am „Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
 - 23.09.2021 • Telefonat mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zwecks Terminabstimmung für einen gemeinsamen Austausch
 - 24.09.2021 • Konferenz des Nationalen Rates zum Thema: „Finalisierung Praxisleitfaden“, digital
 - 28.09.2021 • Interview mit einem Journalisten des „Flensburg Journal“ u.a. zur Arbeit der Opferschutzbeauftragten, Flensburg
 - 29.09.2021 • Treffen mit dem Leiter der Traumambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie (ZIP), Kiel
- Okt. 2021**
- 07.10.2021 • Teilnahme an der Fachtagung „Opferschutz und rechte Gewalt“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
 - 08.10.2021 • Besuch des Childhood-Hauses in der Charité, Berlin
 - 20.10.2021 • Telefonbesprechung mit der Geschäftsführerin der World Childhood Foundation
 - 21.10.2021 • Tagungsleitung beim Seminar für die Psychoziale Prozessbegleitung zum Thema: „In Balance bleiben“, Sankelmark
 - 22.10.2021 • Beantwortung einer Anfrage des Deutschen Kinderhilfswerks zum Thema: „Gute-Praxis-Sammlung kindgerechte Justiz“
 - 27.10.2021 • Teilnahme an der Sitzung der Landeskinderschutzkommission, digital
- Nov. 2021**
- 03.11.2021 • Vortrag Kulturgesellschaft Flensburg zum Thema „Opferschutz als Lebensthema“, Flensburg
 - 03.11.2021 • Teilnahme an einer Strategiesitzung Childhood-Haus Flensburg mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, des Landesgerichts und Amtsgerichts Flensburg, der Staatsanwaltschaft Flensburg, der Bezirkskriminalinspektion Flensburg, der pro familia und der Beratungsstelle „Löwenherz“ im Landgericht Flensburg, Flensburg
 - 04.11.2021 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
 - 04.11.2021 • Teilnahme am Landestreffen mit den Koordinatorinnen des Kooperations- und Interventionskonzepts gegen häusliche Gewalt (KIK) zum Thema: „Darstellung der Aufgaben der Opferschutzbeauftragten“, Kiel
 - 06.11.2021 • Vortrag bei der Mitgliederversammlung des Vereins „Recht Würde Helfen“ zum Thema „Kindgerechte Justiz am Beispiel Childhood-Haus“, digital

- 08.11.2021 • Telefonkonferenz des Nationalen Rates zur Vorbereitung des Vortrages bei der Justizministerkonferenz in Berlin am 11.11.2021
- 11.11.2021 • Teilnahme am Dialog der Justizministerinnen und Justizminister der Länder mit dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Vorstellung des „Praxisleitfadens zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren“, Berlin
- 17.11.2021 • Teilnahme an der Podiumsdiskussion der World Childhood Foundation Deutschland zum Thema: „Allianz für einen starken Kinderschutz im Norden“, Umsetzung der drei Childhood-Häuser Hamburg, Schwerin und Flensburg, Hamburg
- 29.11.2021 • Besprechung zur Weiterbildung Psychosoziale Prozessbegleitung des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt (bff) am 17.12.2021, digital
- 30.11.2021 • Teilnahme am Fachgespräch des Bundesministeriums der Justiz mit den Zentralen Opferstrukturen der Länder zu den Themen: „Erfahrungsaustausch mit den Ländern“ und „Vorstellung des Einsatzabschnitts Koordinierung der Betreuung (EA KoBe, BKA)“, digital
- Dez. 2021**
- 01.12.2021 • Telefonkonferenz mit dem Nationalen Rat zum Vortrag am 08.12.2021 beim Best Practice Treffen des Bundes und der Länder
- 02.12.2021 • Pressekonferenz im Landeshaus Kiel, „Vorstellung erster Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten“ mit dem Justizminister und einer Referentin des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 06.12.2021 • Konferenz mit dem Leiter der Polizeiabteilung und einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle zum Thema „Benennung von Opferschutzbeauftragten im Bereich der Polizei und Verankerung des Themas Opferschutz in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung“, Kiel
- 08.12.2021 • Erfahrungsaustausch „Best Practice Opferschutz“ des Bundes und der Länder, „Vorstellung des Praxisleitfadens kindgerechte Strafverfahren“, digital
- 09.12.2021 • Gespräch mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zum Thema: „Umstrukturierung Opferschutz“, Kiel
- 09.12.2021 • Gespräch mit dem Justizminister und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle bezüglich der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle, Kiel
- 09.12.2021 • Konferenz mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, dem Landespolizeiamt und der psychosozialen Notfallversorgung zum Krisenkonzept, Kiel
- 13.12.2021 • Treffen im Childhood-Haus Flensburg mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppen „Justiz“, „Beratung“ und „Medizin“ sowie den Architekten zum Thema: „Austausch und Ausblick“, Flensburg
- 16.12.2021 • Teilnahme an der Veranstaltung des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd) „Gesprächsrunde der Opferschutzbeauftragten“ im Rahmen des EU Projekts „SeRV – Services and Rights for Victims of Crime“, digital
- 17.12.2021 • Teilnahme als Weiterbildungsreferentin bei der Weiterbildung des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt (bff) Psychosoziale Prozessbegleitung zum Thema: „Beteiligte des Strafverfahrens“, digital
- Jan. 2022**
- 06.01.2022 • Besprechung Childhood-Haus Flensburg, mit den Architekten und einer Vertreterin von pro familia, Flensburg
- 12.01.2022 • Interview mit der Leitung der BMBF-geförderten Nachwuchsforschungsgruppe: Nachwuchsforschungsgruppe – Zusatzausbildung „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“ (RPSKM) der Europa-Universität Flensburg, Flensburg
- 13.01.2022 • Besichtigung des Childhood-Hauses Flensburg und Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle, Flensburg
- 17.01.2022 • Besprechung mit einer Mitarbeiterin des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd) und einer Mitarbeiterin des BMJ zu den Projekten: „Opferschutz und rechte Gewalt“ sowie „trauma-informed-care“, Hamburg

- 19.01.2022 • Teilnahme an der Gründung der Lenkungsgruppe des Childhood- Hauses Flensburg, digital
- 19.01.2022 • Besprechung mit pro familia und Architekten zur Einrichtung Childhood-Haus vor Ort, Flensburg
- 20.01.2022 • Teilnahme am Fokusgespräch „Opferschutz und rechte Gewalt des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd), Gruppe Strafrecht, digital
- 27.01.2022 • Teilnahme an der PSNV-Landeskonferenz Schleswig-Holstein, digital
- Feb. 2022**
- 08.02.2022 • Besprechung Childhood-Haus mit den Architekten und einer Vertreterin der pro familia, Flensburg
- 10.02.2022 • Teilnahme am Sensibilisierungsworkshop des Instituts Psychologie und Bedrohungsmanagement zum Thema: „Psychologische Deeskalation“, digital
- 11.02.2022 • Telefonat mit einem Vertreter des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zum Thema: „Programm Opferschutztag 2022“
- 14.02.2022 • Besprechung mit der Childhood Foundation, einer Vertreterin von pro familia und einem Vertreter des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zum Thema: Öffentlichkeitsarbeit, digital
- 15.02.2022 • Baubesprechung mit Architekten im Childhood-Haus, Flensburg
- 17.02.2022 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie einer Mitarbeiterin aus dem Referat II 24 des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 18.02.2022 • Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung Train-the-Trainer zum Thema: „Trauma-Informed-Care“ des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd), digital
- 22.02.2022 • Teilnahme am „2nd Transnational Exchange“, I.N.T.I.T. - Integrated Trauma Informed Therapy for Child Victims of Violence digital
- März 2022**
- 02.03.2022 • Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung Train-the-Trainer zum Thema: „Trauma-Informed-Care“ des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd), digital
- 03.03.2022 • Teilnahme an der Arbeitsgruppe der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zum Thema: „OEG-Austauschgespräch“, Kiel
- 04.03.2022 • Treffen mit Beauftragten Antirassismus und Werte (ASAW) des Landespolizeiamtes Kiel, Kiel
- 07.03.2022 • Baubesprechung im Childhood-Haus Flensburg, mit Architekten Flensburg
- 09.03.2022 • Vortrag zum Thema: „Aufgaben einer Opferschutzbeauftragten und einer Anlaufstelle “ beim Kreissenorenbeirat Ostholstein, Lensahn
- 10.03.2022 • Teilnahme an der Fortbildung der PSNV zum Thema: „Umgang mit Betroffenen von Großschadenslagen“, Rendsburg
- 11.03.2022 • Erstellung eines Kurzvideos mit Statement für den Fachtag der AG 35 „Umsetzung der Istanbul-Konvention“ am 18.03.2022
- 15.03.2022 • Vortrag zum Childhood-Haus Flensburg beim Rotary Club Flensburg-Nordertor, Flensburg
- 17.03.2022 • Teilnahme am Treffen der Landesarbeitsgruppe Psychosoziale Prozessbegleitung, digital
- 17.03.2022 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 18.03.2022 • Teilnahme am Fachtag der AG 35 „Umsetzung der Istanbul-Konvention“, digital
- 25.03.2022 • Teilnahme an der Jahrestagung Childhood Foundation Berlin, digital
- April 2022**
- 01.04.2022 • Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung Train-the-Trainer zum Thema: „Trauma-Informed-Care“ des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd), digital
- 05.04.2022 • Vortrag „Kindgerechtes Verfahren“ beim Workshop THB Liberi „Personalbeweis“ des Bundeskriminalamtes, digital

- 11.04.2022 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 11.04.2022 • Besprechung Childhood-Haus Flensburg in Präsenz mit Träger, Flensburg
- 21.04.2022 • Vorbereitungen und Aufbau für die Eröffnung des Childhood-Hauses Flensburg, Flensburg
- 22.04.2022 • Teilnahme an der Eröffnung des Childhood-Hauses Flensburg, Flensburg
- 25.04.2022 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 27.04.2022 • Besprechung mit Vertretern der Bezirkskriminalinspektion in Flensburg, einer psychosozialen Prozessbegleiterin und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Flensburg

Mai 2022

- 03.05.2022 • Aufnahme eines Statements für die digitale Tagung „Antiziganismus im Kontext von Justiz und Polizei – Staatliche Politik in der Verantwortung“ Veranstaltung vom Deutschen Institut für Menschenrechte am 11.05.2022, digital
- 04./05.05.2022 • Teilnahme am Fachgespräch des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder zu den Themen: „Erfahrungsaustausch mit den Ländern; Trauma und Trauer bei Kindern und Jugendlichen, Rechtsmedizin (Obduktion, religiöse Vorgaben), Gedenkfeiern, Härteleistungen in der Praxis, Europa“, Köln
- 11./12.05.2022 • Teilnahme an der ersten Sitzung des Expertenbeirats zum Projekt Nachwuchsforschungsgruppe – Zusatzausbildung „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“ (RPSKM) der Europa-Universität Flensburg, Flensburg in Präsenz
- 17.05.2022 • Teilnahme am Anslusstreffen der Fortbildung „trauma-informed-care“, Follow-Up Treffen in Berlin des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e.V. (cjd), digital
- 31.05.2022 • Teilnahme an der gemeinsamen Veranstaltung des Niedersächsischen Justizministeriums und des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung e. V. zum Thema: „Aktuelle Untersuchungen zur psychosozialen Prozessbegleitung“, digital

Juni 2022

- 01.06.2022 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 01.06.2022 • Verleihung der „Nick-Knatterton-Mütze“ an die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein durch den Bund Deutscher Kriminalbeamter, Kiel
- 07.06.2022 • Teilnahme am Best Practice Treffen des Bundesministeriums für Justiz, digital
- 09.06.2022 • Gesprächstermin mit der Landesvorsitzenden des WEISSEN RING e.V., Kiel
- 21.06.2022 • Teilnahme am Treffen der Lenkungsgruppe Childhood-Haus Flensburg, Flensburg
- 22.06.2022 • Besprechung mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, digital
- 23.06.2022 • Vortrag bei der Fortbildungsveranstaltung des Kompetenzzentrums für Gutachten Recht Psychologie Medizin, Münster zum Thema: „Opferschutz und Begutachtung im Strafverfahren – Reduzierung der Belastung durch Information“ aus dem Fortbildungsprogramm „Gutachten aktuell“, digital
- 29.06.2022 • Teilnahme am „Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Kiel
- 29.06.2022 • Input beim digitalen Fachtag des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Deutschen Kinderhilfswerk zum Thema: „Die Leitlinien des Ministerkomitees in der Deutschen Rechtspraxis“, digital

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Titelfoto: © Scott Webb, unsplash.com
Foto der Ministerin für Justiz und Gesundheit, S. 3: © Frank Peter

